

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften  
„3. Änderung Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c  
– beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –**

Der Bau- Umliegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil St. Georgen beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück F1St.Nr. 25930/3 und wird begrenzt

- im Norden durch die Guildfordallee,
- im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 25924,
- im Süden durch die Basler Landstraße und die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flst.Nrn. 25930 und 25930/4 sowie
- im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flst.Nrn. 25937 und 25914/4.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „3. Änderung Eckbereich Basler Landstraße / Am Mettweg“, Plan-Nr. 6-125c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

**12.10.2020 bis 13.11.2020 (einschließlich)**

im Internet unter [www.freiburg.de/6-125c](http://www.freiburg.de/6-125c) veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum (12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020) auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 7:30 – 12:00 Uhr  
Do. 7:30 – 16.30 Uhr  
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Freiburg im Breisgau, 09. Oktober 2020

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

